

Umweltfreundliches Streuen!

Vor dem Beginn des Winters möchte die **Burgenländische Landesumwelthanwaltschaft** im Zusammenhang mit der Schneeräumung und Streuung an alle den nachstehenden Appell richten.

Durch Vereisung, Schnee und Schneeverwehungen kommt es zu Einschränkungen in der Benutzbarkeit von Straßen und Gehwegen, vor als auch innerhalb der Haus- und Hofbereiche sowie von Garten-, Güter- und Feldwegen. Um dem entgegenzuwirken, sollten bei der, im Zuge des Winterdienstes auf diesen Flächen notwendigen Verwendung von Streumitteln, folgende **drei Grundsätze** beachtet werden:

- Es ist ratsam, bei Schneefall, die Flächen zuerst zu räumen und erst dann diverse Streumittel gegen eine etwaige Vereisung aufzubringen. Es gilt in diesem Fall der Grundsatz: **Streumittel auf der Schneedecke aufzubringen ist wirkungslos**. Straßenerhalter, die über **ausreichende Wetterinformationen (!!)** verfügen, können bei Bedarf durch präventives Streuen vor Beginn des Niederschlages, den Streumittelverbrauch erheblich reduzieren.
- Der zweite Grundsatz lautet: **Nur umweltfreundliche Streumaterialien verwenden!** Bezüglich der Streumaterialien werden für gewöhnlich entweder **Streusplitt oder Streusalz** verwendet; diesbezüglich ist folgendes zu beachten:
 - **Streusplitt:** Empfohlen wird nur das Ausstreuen von Streumitteln mit einer Korngröße von 2-8 Millimetern! Weiters dürfen die ausgebrachten Mittel keine bindigen und schmierigen Bestandteile enthalten und sollten idealerweise staubarm und trocken sein. Ungeeignet ist die Verwendung von Schlacke, Asche, Quarzsplitt, Quarzsand und Betonrecyclingsplitt.
Empfehlenswert sind etwa Streusplitt aus Basalt oder beispielsweise Karbonatgesteinen, wie Kalzit und Dolomit.
Im Bereich von nicht befahrenen Flächen, wie z.B. Gehwegen, können auch alternative Streumittel wie Blähton verwendet werden.
 - **Streusalz:** Prinzipiell gilt hier, dass Streusalze, die Stickstoffe enthalten, verboten sind, da sie zur Verschmutzung des Grundwassers und zur Überdüngung des Bodens führen. Alle Mittel, die natrium- oder halogenhaltige Stoffe enthalten, sollten besonders im urbanen Bereich, mit Rücksicht auf Haustiere und die historische Bausubstanz, nur in geringstmöglicher Menge eingesetzt werden. Für Haushalte empfiehlt sich die Verwendung von **Auftaamitteln wie etwa Kaliumkarbonat.**
- Zuletzt gilt für das Ausbringen aller möglichen Mittel immer der Grundsatz: **So viel wie nötig, so wenig wie möglich!**

Abschließend soll nicht unerwähnt bleiben, dass alle Straßenerhalter und Kommunen, aber auch private Liegenschaftseigentümer, während des Winters eine sehr hohe Verantwortung übernehmen. Diese besteht darin, die von ihnen betreuten Flächen benutzbar zu erhalten, ihren rechtlichen Verpflichtungen nachzukommen und gleichzeitig die Umwelt bestmöglich zu schonen.

Einen schönen Winter wünscht Ihnen Landesumwelthanwalt
W.HR Mag. Werner Zechmeister!